

16.12.25

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2025**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundes-
haushaltsordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2025**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 16. Dezember 2025

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2025 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 2025.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies gilt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2024 bewilligt waren oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2025 enthalten sind. Alle in der Liste angeführten („formalen“) üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden letztlich im Bundeshaushalt 2025 etatisiert und sind somit mit Inkrafttreten des endgültigen Haushalts keine „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2025 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen.

Auf Bitte der amtierenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Rohde

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0212 Deutscher Bundestag

687 01	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften.....	1.744	80
	<i>Beitragsanpassungen und Auswirkung der Wechselkursentwicklung auf die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft des Deutschen Bundestages in den betroffenen Organisationen.</i>		

06 Bundesministerium des Innern

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

684 12	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	500.000	302.806
	<i>Sicherstellung eines durchgängig unverminderten Angebots an Integrationskursen auf Grund aktualisierter Prognose des Mittelbedarfs. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Mai sowie vom 26. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

684 04	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	310.000	63.000
	<i>Höhere Ausgaben zur Aufrechterhaltung berufsbezogener Deutschsprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

12 Bundesministerium für Verkehr

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

697 01 apl	Leistung von Schadenersatz und Entschädigungen	-	27.045
	<i>Leistung von Schadenersatz an das Betreiberkonsortium aus dem gekündigten Vertrag „Automatische Kontrolle der Infrastrukturabgabe“ auf Grund des Schiedsspruchs mit vereinbartem Wortlaut. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Juni 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

*Für die Einzelpläne 06, 09, 12, 15, 17, 19, 25 und 30 in der Fassung der im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

683 01 üpl	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	524.400	151.824
------------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 61.433 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 74.391 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 16.000 T€

Unterbrechungsfreie Weiterführung der Fördermaßnahmen aus dem ZIM und dem IGP. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

686 01 üpl	Industrieforschung für Unternehmen	223.500	120.501
------------	--	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 65.209 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 53.814 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 1.478 T€

Fortsetzung der Fördermaßnahmen der Förderprogramme Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und Innovationskompetenz mit gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 12 üpl	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	48.000	9.827
------------	---	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 4.386 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 3.731 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 1.666 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 44 T€

Fortführung der Forschungsvorhaben - AmmoniaMot2, GENES und BinSmartII - im Rahmen des Förderprogramms „Maritimes Forschungsprogramm“.

892 10 üpl	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.....	35.000	360
------------	--	--------	-----

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 360 T€

Fortführung der Förderung innovativer Schiffbauvorhaben im Rahmen des Förderprogramms Innovativer Schiffbau.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

683 32 üpl	Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	284.800	28.770
------------	--	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 15.731 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 13.039 T€

Fortführung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Raumfahrtprogramms für Innovation und internationale Kooperation. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

686 01 üpl	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen.....	11.588	3.417
------------	---	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 3.021 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 396 T€

Sicherstellung der fristgemäßen Fortführung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“.

686 07 üpl	Innovative Unternehmensgründungen.....	217.050	19.744
------------	--	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 10.044 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.500 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 7.200 T€

Fortführung der Förderprogramme EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft und INVEST zur Unterstützung innovativer Gründungen / Start-ups in Deutschland. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

686 12 üpl	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)	16.000	5.017
------------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 5.017 T€

Fortsetzung der Förderung aus der ESF-kofinanzierten Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

*Für die Einzelpläne 06, 09, 12, 15, 17, 19, 25 und 30 in der Fassung der im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

882 01 üpl Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe
Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)..... 645.271 66.123

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 37.371 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 26.583 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.169 T€

*Unterbrechungsfreie Fortführung der Förderung in Thüringen, Rheinland-Pfalz und
Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
regionalen Wirtschaftsstruktur". Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Juni 2025 dem
Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

0903 Energie und Nachhaltigkeit

683 01 üpl Energieforschung..... 406.801 200.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 58.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 60.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 53.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 29.000 T€

*Fortführung der Förderung der angewandten Projektförderung nichtnuklearer
Energietechnologien im 8. Energieforschungsprogramm. Die überplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der
Finanzen vom 28. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat
mitgeteilt worden.*

698 01 üpl Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braun-
kohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)..... 566.000 59.200

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 20.300 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 16.850 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 9.750 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 6.100 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 6.200 T€

*Sicherstellung der rechtlichen Empfehlungen zu Leistungen, welche zur
Abfederung der sozialen Folgen der staatlich festgelegten Beendigung der
Kohleverstromung gewährt werden. Die überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der
Finanzen vom 10. April, 19. und 28. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem
Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

698 11 üpl Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus..... 876 876

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 622 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 254 T€

Sicherstellung der rechtlichen Verpflichtungen, welche zur Abfederung der sozialen Folgen der staatlich festgelegten Beendigung des Steinkohlenbergbaus gewährt werden.

686 41 üpl Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag 5.320 898

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 449 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 449 T€

Sicherstellung der fristgemäßen Fortführung des Förderprogramms „Kompetenz Klima“.

0904 Chancen der Globalisierung

532 04 üpl Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland..... 67.398 14.168

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 5.602 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 8.066 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 500 T€

Beauftragung der Durchführungsgesellschaft und Veranlassung von Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung 2027 in Belgrad. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr

1201 Bundesfernstraßen

682 12 üpl Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung..... 765.290 29.800

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 19.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 10.800 T€

Abschluss von Verträgen zur ingenieurmäßigen Vorbereitung und zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen, dem Abriss und Ersatzneubau der Ringbahnbrücke (A 100). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

*Für die Einzelpläne 06, 09, 12, 15, 17, 19, 25 und 30 in der Fassung der im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

741 22 üpl Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)..... 685.000 381.111

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 191.634 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 136.322 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 49.984 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 3.171 T€

Fortsetzung von Verkehrsinvestitionen an Bundesstraßen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

891 11 üpl Investitionen der "Die Autobahn GmbH des Bundes" 6.180.000 119.100

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 76.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 43.100 T€

Abschluss von Verträgen zur ingenieurmäßigen Vorbereitung und zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen, dem Abriss und Ersatzneubau der Ringbahnbrücke (A 100). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung

1405 Militärische Beschaffungen

554 12 üpl Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem
und sonstigem Marinegerät..... 271.100 390.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 135.500 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 90.400 T€

Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 89.900 T€

Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 47.500 T€

Im Haushaltsjahr 2035 bis zu: 27.400 T€

Abschluss eines Vertrages für die „Kombimaßnahme U212A zum Erhalt der Einsatzreife“. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juni 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

554 16 üpl Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 10.100 6.977

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 6.977 T€

Abschluss eines Vertrags zur Integration der Konfiguration NH90 NGEN Step 2 in den bestehenden Simulator zur zwingenden Aufrechterhaltung der Trainingsfähigkeit auf dem Waffensystem NH90 der Deutschen Marine. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 17 üpl Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 4.262.200 33.340

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 33.340 T€

Abschluss eines Vertrags zur Beschaffung der Laserzielbeleuchter LITENING 5 der neuesten Generation mit NTISR-Fähigkeiten für das Waffensystem Eurofighter. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juni 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 18 üpl Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M 300 172.350

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 18.194 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 15.729 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 117.221 T€

Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 21.206 T€

Abschluss eines Vertrags zur Beschaffung und Serienintegration eines Selbstschutzsystems Directed Infrared Counter Measures in das Waffensystem A400M zur signifikanten Erhöhung des Schutzniveaus vor infrarotgesteuerten Lenkflugkörpern. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 30 üpl Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung..... 17.600 895

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 435 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 460 T€

Abschluss eines Vertrages zur externen Baukostenbegleitung im Projekt Flottendienstboote 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung.

*Für die Einzelpläne 06, 09, 12, 15, 17, 19, 25 und 30 in der Fassung der im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

554 81 üpl Beschaffung des Waffensystems F-35 518.600 480.166

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 140.042 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 120.687 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 219.437 T€

Abschluss eines Vertrags zur Beschaffung von Erprobungskomponenten zur Qualifikation eines Lenkflugkörpers sowie zur Beschaffung eines Lenkflugkörpers für das Waffensystem F-35. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 478.656 T€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

532 01 üpl Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 1.370.609 523.898

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 132.412 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 140.906 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 120.486 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 130.094 T€

Fortsetzung von bestehenden Betriebsleistungen und Migration von Bestandsmaßnahmen in das HERKULES-Folgeprojekt. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juni 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

831 02 üpl Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften 195.265 11.243

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 11.243 T€

Fortsetzung von bestehenden Betriebsleistungen und Migration von Bestandsmaßnahmen in das HERKULES-Folgeprojekt. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juni 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

15 Bundesministerium für Gesundheit

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

684 07 apl Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 - 1.051

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.051 T€

Abschluss eines Vertrages über Lagerdienstleistungen für zentral beschaffte Impfstoffe gegen SARS-CoV-2.

*Für die Einzelpläne 06, 09, 12, 15, 17, 19, 25 und 30 in der Fassung der im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 11 üpl	Freiwilligendienste	81.000	49.950
------------	---------------------------	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 49.950 T€

Sicherstellung einer rechtzeitigen Bewilligung von Zuwendungen des Bundes für den Jugendfreiwilligendienstjahrgang 2025/26 zur Durchführung der gesetzlich vorgesehenen pädagogischen Begleitung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

671 01 üpl	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	120.750	120.750
------------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 24.150 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 24.150 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 24.150 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 24.150 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 24.150 T€

Abschluss erforderlicher Betreiberverträge zur weiteren Nutzung von Bildungszentren für die Durchführung gesetzlich vorgesehener Seminare im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

19 Bundesverfassungsgericht

1912 Bundesverfassungsgericht

531 01 üpl	Veranstaltungen	300	200
------------	-----------------------	-----	-----

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 200 T€

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss von Verträgen für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Bundesverfassungsgerichts.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

725 05 apl Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung
im Parlamentsviertel in Berlin..... - 40.176

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 16.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 16.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 8.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 176 T€

Beauftragungen für vorgezogene Leitungs- und Straßenumverlegungen sowie Tunnelbauarbeiten zur Realisierung der Baumaßnahme Luisenblock Ost I des Deutschen Bundestages. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

893 20 üpl Überbetriebliche Berufsbildungsstätten 97.100 3.313

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.013 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.300 T€

Fortsetzung der Förderung innerhalb des Programms INex-ÜBA.

685 41 üpl Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens 121.200 1.446

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.446 T€

Weiterförderung von Vorhaben aus dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

685 10 üpl Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung 95.400 2.054

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.054 T€

Förderung zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der MIND gGmbH.

3004 **Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie**

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 4.058 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 7.430 T€

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.150 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 852 T€

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 6.264 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 6.500 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 5.499 T€

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.003 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 1.002 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 1.002 T€

Unterbrechungsfreie Finanzierung von Projekten der zivilen Sicherheitsforschung.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

894 23 üpl Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen 215.000 19.664

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 6.250 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 8.423 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 3.434 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 1.557 T€

Sicherstellung des Bundesanteils zur Finanzierung der im Rahmen des EuroHPC aufzubauenden und von der Europäischen Union Co-finanzierten AI-Factories in Stuttgart und Jülich. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 30 üpl Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit 410.600 152.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 51.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 40.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 61.000 T€

Unterbrechungsfreie Förderung zur Aufrechterhaltung auf gebauter Infrastrukturen im Gesundheitsbereich. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 40 üpl Bioökonomie 109.700 37.200

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 11.350 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 11.350 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 9.500 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 5.000 T€

Fortsetzung der Förderung essentieller Forschungsvorhaben aus der Züchtungsforschung sowie Förderungen im Rahmen europäischer Forschungspartnerschaften. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut 1. RegE 2025 T€*	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

685 40 üpl	Globaler Wandel und Klimaforschung	58.300	19.020
------------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 8.580 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 8.040 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 2.400 T€

Unterbrechungsfreie Förderung von Anschlussmaßnahmen und Sicherstellen internationaler Verpflichtungen im Rahmen der Forschung zu Klima und globalem Wandel. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Mai 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 41 üpl	Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	264.900	17.300
------------	---	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 5.300 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 5.100 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 4.500 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 2.400 T€

Fortsetzung der Förderung zum Aufbau von Nachwuchsgruppen im Bereich der Fusionsforschung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 42 üpl	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	92.900	1.800
------------	---	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 500 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 500 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 500 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 300 T€

Fortsetzung der Finanzierung von erforderlichen Teilprojekten im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz.

*Für die Einzelpläne 06, 09, 12, 15, 17, 19, 25 und 30 in der Fassung der im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages begonnenen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2025